



Emerkingener Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 05 | 07.02.2025



Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
0761 - 120 120 00
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240



Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**
Ortsverein Munderkingen

Notruf IN EIGENER SACHE



Unser DRK-Ortsverein sucht dringend neue aktive Mitglieder – über alle Altersstufen hinweg.

-  **weil unsere Aufgaben zunehmend umfangreicher und vielfältiger werden**
-  **weil sonst niemand mehr da ist, der kommt, wenn Sie Hilfe benötigen**

Denn wir wollen auch zukünftig gut aufgestellt sein, wenn es um die Hilfe am Mitmenschen geht.

Denn erst wenn etwas fehlt, fällt einem auf, was man vermisst.

Deshalb würde es uns freuen, Sie für unser DRK begeistern zu können. Damit Sie uns unverbindlich kennenlernen können, bieten wir auch in diesem Jahr wieder einen Infotermin an:

11.02.2025 in Munderkingen
19.00 Uhr DRK-Heim (Alter Schulhof 3)

Es würde uns freuen, Sie in unserem DRK-Heim begrüßen zu dürfen. Auch wenn Sie uns bereits kennen, sind Sie herzlich eingeladen, mehr über uns zu erfahren.

Was Sie vielleicht nicht wissen:

Wir heißen zwar DRK Ortsverein Munderkingen, wir sind aber auch für die Gemeinden Rottenacker, Emerkingen, Untermarchtal, Hausen a.B. und Unterwachingen zuständig – **also auch für Ihre!**



[drk_munderkingen](#)



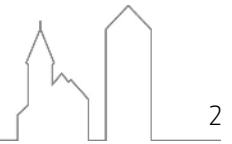
[DRK OV Munderkingen](#)

oder besuchen Sie uns unter
www.drk-munderkingen.de

Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt



Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Burger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	0731-1854505
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Pegelüberwachung	noysee.netze-bw.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 18.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 07.02. Schloss-Apotheke, Warthausen
- 08.02. Alpha-Apotheke, Ehingen
- 09.02. St. Uta-Apotheke, Uttenweiler
- 10.02. Kanzach-Apotheke, Dürmentingen
- 11.02. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
- 12.02. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
- 13.02. Rats-Apotheke, Ehingen

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

06 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

- MO 10.02.2025 Übung**
18.30 Uhr Jugendfeuerwehr
- FR 07.02.2025 Brauchtumsabend Rottenacker**
Narrenzünfte
- SA 08.02.2025 Überraschungsumzug**
Fetzasprenger
- DI 11.02.2025 Sprechtag in Ehingen**
Deutsche Rentenversicherung
- 19.00 Uhr **Infotermin**
DRK Munderkingen

06 WOCHENTERMINE IN DER VG

- FR 07.02.2025 Narrenbaumstellen, Brauchtumsabend**
Rottenacker



AMTLICHE BEKANNTGABEN

Statistische Zahlen Gemeinde Emerkingen

Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Januar 2025

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
844	0	9	1	7	845

Standesamtliche Nachrichten - Januar 2025

Bei nachfolgendem Personenstandsfall liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor:

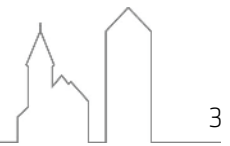
Folgender Sterbefall wurde dem Einwohnermelderegister mitgeteilt:

Manfred Karl Traub
verstorben am 19.01.2025 in Ehingen (Donau)
zuletzt wohnhaft: in Emerkingen, Erlenweg 4



Herzliche Anteilnahme!

Gemeindeverwaltung



VORBERICHT
zum Haushaltsplan 2025
-gemäß § 3 GemHVO-

Übersicht Haushaltsplanung 2025

Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt wird der vollständige Ressourcenverbrauch erwirtschaftet.

Dem finanzpolitischen Ziel der sog. intergenerativen Gerechtigkeit kann somit Rechnung getragen werden.

Nach Abzug der Aufwendungen kann durch die ordentlichen Erträge ein Überschuss in Höhe von **122.610 Euro** erwirtschaftet werden. Diese Zahl beinhaltet auch die Abschreibungen und Auflösungen, deren Saldo es gilt zu erwirtschaften und somit generationengerecht zu wirtschaften.

Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt wird eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes i. H. v. - 504.312 Euro ausgewiesen.

Diese vermindern bei Feststellung des Jahresabschlusses die liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 3.054.311 Euro.

Darin enthalten sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 2.747.311 Euro,

aus Beiträgen in Höhe von 0 Euro,

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen i. H. v. 307.000 Euro

sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 0 Euro.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich auf 5.820.579 Euro.

Zur Finanzierung der Investitionen sind (bei Bedarf) Kreditaufnahmen vorgesehen mit 2.100.00 Euro

Tilgungsleistungen fallen an i. H. v. 57.250 Euro.

Die Gesamtverschuldung zum Jahresbeginn beträgt voraussichtlich 138.938 Euro und zum Jahresende des Planjahres 2.181.688 Euro

Basis bei Finanzkennzahlen und Finanzstatistiken ist stets die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

Querschnittsanalyse des Ergebnishaushalts

.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und Abgaben zählen die Realsteuern (Grundsteuer A u. B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatz-, die Hunde- und die Vergnügungssteuer.

Die kommunalen Steuern sind eine Hauptfinanzierungsquelle des kommunalen Haushalts.

Ein Überblick über die Steuereinnahmen vermittelt die nachfolgende Übersicht:

	Planung		
	2023	2024	2025
Grundsteuer	82.680	82.680	90.948
Gewerbesteuer	1.800.000	2.000.000	1.400.000
Gde.anteil EkSt	564.780	651.660	678.832
Anteil an der USt	54.200	82.940	82.316
Hundesteuer	3.000	3.000	3.000

Die Gemeinde erhebt für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz Grundsteuer.

Für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe die Grundsteuer A und für die sonstigen Grundstücke die Grundsteuer B. (...)

Das Gewerbesteueraufkommen ist hauptsächlich abhängig vom Gewerbeertrag der Unternehmen. Dieser wird beeinflusst von der Ertrags- und Wirtschaftskraft, aber auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen.

	Planung		
	2023	2024	2025
Gewerbesteuer	1.800.000	2.000.000	1.400.00
Gewerbest.umlage	-185.295	-205.900	-144.118
Gewerbest.(netto)	1.614.705	1.794.100	1.255.822

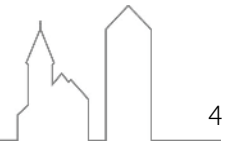
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt.

Maßgebend für die Berechnung ist die Schlüsselzahl der jeweiligen Gemeinde. Sie drückt den Anteil der Gemeinde am Landesaufkommen aus.

	Planung 2025
Gde.anteil EkSt.	8.120.000.000
Schlüsselzahl	0,0000836
Anteil der Gemeinde	678.832

Im Zuge der Abschaffung der Kapitalertragssteuer wurde den Gemeinden ein Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden. Der Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen wird ebenfalls anhand einer gemeindeeigenen Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt.

	Planung 2025
Gde.anteil an der USt	1.176.000.000
Schlüsselzahl	0,000069997
Anteil der Gemeinde	82.316



2 Laufende Zuwendungen

Als Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen erhält die Gemeinde Emerkingen im Haushaltsjahr 2025 **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft.

Der Ansatz basiert auf den hochgerechneten Kopfbeträgen des Landes für den Finanzplanungszeitraum sowie einer Ausschüttungsquote von 70 %.

	Planung			
	2022	2023	2024	2025
Kopfbetrag für Gde	1.499	1.547	1.670	1.715
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft einschl. Sockelgarantie (ohne KIP)	0	0	0	0

Der vom Land nach der Herbststeuerschätzung mitgeteilte Kopfbetrag zur Berechnung der kommunalen Investitionszuschüsse erhöht sich im Haushaltsjahr 2025 von 120 Euro auf 138 Euro je Einwohner.

	Planung		
	2023	2024	2025
Kopfbetrag je Einwohner in €	110,00	120,00	138,00
Kommunale Investitionszuschüsse	70.180	77.880	115.506

Zur Finanzierung der laufenden sächlichen Schulkosten erhalten die Städte und Gemeinden für jeden Schüler (auch die Auswärtigen), ausgenommen Grundschüler, einen Sachkostenbeitrag. Diese Beiträge fließen den Schulträgergemeinden zu.

3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

Analog zu den Abschreibungen als Aufwendungen sind die Auflösungen von in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen zur Finanzierung von Investitionen als Erträge darzustellen.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen werden über die gesamte Nutzungszeit der mitfinanzierten Einrichtung anteilig als Ertrag in den Ergebnishaushalten ausgewiesen. Die Systematik ist die gleiche wie bei den Abschreibungen.

Die Auflösungen betragen insgesamt 56.210 Euro.

4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden von der Gemeinde in Form von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Leistungen Dritter, die als Gegenleistung für eine individuell zu-rechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistungen in der Regel zu decken.

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr auf voraussichtlich 292.415 Euro.

Mit Wirkung zum 01. September des Vorjahres werden i.d.R. die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen neu festgesetzt. Von den Fachverbänden wird landesweit eine Deckung von 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge empfohlen.

Obwohl die Gebührensätze den landesweiten Empfehlungen entsprechen, wird die prozentuale Empfehlung i.d.R. bei Weitem nicht eingehalten. Grund hierfür ist die personalkostenintensive Ausweitung der Betreuungsangebote im Kleinkindbereich. Als Kompensation hat sich die finanzielle Beteiligung des Landes verbessert.

Um die eigenen Einnahmequellen auszuschöpfen und damit die in § 78 GemO vorgeschriebene Finanzierungsreihenfolge einzuhalten, wird die Verwaltung auch weiterhin die Gebühren, Abgaben und Steuersätze fortwährend überprüfen und entsprechend anpassen, soweit dies für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben erforderlich und gegenüber den Bürgern vertretbar und geboten ist.

Ausführungen zu den Gebührenhaushalten sind am Ende dieses Vorberichts enthalten.

Im Übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die im Anhang abgedruckte Übersicht über die von der Gemeinde erhobenen Gebühren, Abgaben, Steuern, Beiträge und sonstigen Entgelte verwiesen.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im HHjahr auf rd. 36.477 Euro.

Erträge des Forstbetriebes sind in geringem Umfang eingeplant.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an anderer Stelle erhält die Gemeinde Emerkingen Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind veranschlagt 33.882 Euro.

7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 19.825 Euro bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsabgaben der Energieversorger mit 18.375 Euro.

8 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Ergebnishaushalt mit insgesamt 791.740 Euro ausgewiesen. Sie wurden anhand der voraussichtlich besetzten Stellen lt. Stellenplan ermittelt.

Berücksichtigt ist für die Beschäftigten zum 01.01.2025 eine Tarifierhöhung um 4%; bei den Beamten ab 01.02.2025 um 5,5%.

In den ausgewiesenen Personalkosten nicht mehr enthalten sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und die Personalnebenausgaben. Diese sind entsprechend den Zuordnungsvorschriften des NKHR bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen und belaufen sich im Planjahr auf 10.150 €.

	Planung		
	2023	2024	2025
Personalaufwendungen gesamt	631.905	715.885	801.890
Personalaufwendungen Anteil Kinderbetreuung	286.760	306.920	398.315

Im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans sind insgesamt 16,59 (VJ: 14,41) Vollzeitstellen ausgewiesen.

Die Personalaufwandsquote (Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand im Gesamtergebnishaushalt) beträgt 27,70 % (VJ: 21,90 %).

9 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

Die Aufwendungen für alle empfangenen Sach- u. Dienstleistungen von Dritten, die mit der Leistungserstellung in Zusammenhang stehen, werden bei dieser Aufwandsart im Haushaltsplan veranschlagt. Hierzu gehören alle Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung des Anlagevermögens, Mieten und Pachten und die Haltung von Fahrzeugen.

Für das Haushaltsjahr wurden die Aufwendungen mit 458.234 Euro ermittelt; der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 15,83 %.

10 Planmäßige Abschreibungen

Die Darstellung des Ressourcenverbrauchs, der durch die Wertminderung des Anlagevermögens entsteht, erfolgt durch die flächendeckende Ermittlung und Buchung der Abschreibungen.

In der Bilanz wird der Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben, im Ergebnishaushalt erscheint der jährliche Abschreibungsaufwand. Um auch interkommunal zu vergleichbaren Ergebnissen zu gelangen, wurde grundsätzlich nur die lineare Abschreibungsmethode von den Anschaffungs- u. Herstellungskosten zugelassen; der

Abschreibungssatz orientiert sich an der gewöhnlichen Nutzungs-/ Lebensdauer des Anlagegutes entsprechend den zugänglichen Abschreibungstabellen.

Die Gesamtsumme aller im Ergebnishaushalt bei den einzelnen Produktgruppen ausgewiesenen Abschreibungen beläuft sich im Haushaltsjahr auf 152.806 Euro. Mit der Bewertung des vollständigen Vermögens ist die Verwaltung noch beschäftigt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erfolgte am 18.11.2024.

11 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen hierfür liegen bei 34.048 Euro.

12 Transferaufwendungen

Mit Transferaufwendungen wird Ressourcenverbrauch berücksichtigt, der durch Leistungen Dritter zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben verursacht wird. Zu den Transferaufwendungen gehören u.a. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke, aber auch Gewerbesteuer-, Finanz- und Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände.

Sie belaufen sich im Planjahr auf 1.292.328 Euro.

Bei der veranschlagten Gewerbesteuer errechnet sich bei einem Hebesatz von 340 v. H. die an den Bund und Land abzuführende Umlage mit 144.118 €.

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde.

Basis für die Ermittlung der Steuerkraftsumme ist die Steuerkraftmesszahl. Diese beinhaltet die wesentlichen Steuereinnahmen des zweit vorangegangenen Haushaltsjahres. Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt unverändert bei 26,5 % der Steuerkraftsumme.

	Planung		
	2023	2024	2025
Umlagesatz in v.H.	26,5	26,5	27,5
Kreisumlage	555.103	617.471	475.129

Bei der Finanzausgleichsumlage ergibt sich gegenüber dem Land unter Berücksichtigung des Umlagesatzes eine Zahlungsverpflichtung, deren Höhe von der eigenen Steuerkraft und der Bedarfsmesszahl nach dem FAG abhängt. Bemessungsgrundlage ist somit auch hier die Steuerkraftsumme.

	Planung		
	2023	2024	2025
Umlagesatz in v.H.	27,56	27,68	25,34
Finanzausgleichsumlage	577.307	644.966	437.810

Bei den Betriebskostenzuschüssen und Ausgleichszahlungen an Gemeinden für die Betreuung von unseren Kindern ergibt sich folgendes Bild:

	Planung		
	2023	2024	2025
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Ausgleichszahlungen an Gemeinden	3.000	3.000	0

13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei dieser Aufwandsgruppe werden alle ordentlichen Aufwendungen veranschlagt, die nicht den Aufwandspositionen 7 – 11 zuzuordnen sind. Im Gegensatz zur bisherigen kameralen Zuordnung sind hier die bereits oben erwähnten Personalnebenausgaben enthalten. Die Gesamtsumme der Konten 4411 – 4499 beträgt 154.076 €.

14 Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Hier sind z. B. die Überschüsse oder Fehlbeträge aus Grundstücksveräußerungen zu buchen. Bei den tatsächlichen Buchungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs führen die Grundstücksveräußerungen in der Regel zu außerordentlichen Erträgen und beeinflussen das Ergebnis positiv. Sofern Grundstücksverkäufe im Planjahr absehbar und gesichert erscheinen, werden diese analog der bisherigen Praxis eingeplant.

Haushaltsausgleich

Im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde der Begriff "Haushaltsausgleich" durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt definiert. In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im **Gesamtergebnishaushalt**.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt dann vor, wenn die Summe der ordentlichen Erträge mindestens die Summe aller ordentlichen Aufwendungen erreicht, d. h. wenn das veranschlagte ordentliche Jahresergebnis nicht negativ ist. Diese Ausgleichsregel ist u. a. Konsequenz des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, so dass damit Nachfolgenerationen nicht belastet werden.

Die ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs) belaufen sich auf 3.017.592 Euro, die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) auf 2.894.987 Euro.

Die Gemeinde kann somit ihrer Ausgleichsverpflichtung nach NKHR in diesem Jahr nachkommen. Der Überschuss beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf 122.610 Euro.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachliche Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt.

Dargestellt werden die Mittelherkunft (ergebniswirksame Einzahlungen + Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) und die Mittelverwendung (ergebniswirksame Auszahlungen + Auszahlungen für Investitionstätigkeit) sowie die strukturelle Zusammensetzung aller Zahlungsvorgänge.

1 Ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Im Vergleich zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes sind in den zahlungswirksamen Einzahlungen die Auflösungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht geplant, da Differenzen aus Abgrenzungen z. B. von Grabnutzungsgebühren in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Im Vergleich zu den Aufwendungen sind in den zahlungswirksamen Auszahlungen die Abschreibungen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht eingeplant, da Personalarückstellungen z. B. für Urlaub oder Altersteilzeit, andere Rückstellungen, Abgrenzungen u. a. in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Die Gegenüberstellung der ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt im Haushaltsjahr ein Zahlungsmittelüberschuss von 219.206 Euro.

Somit können nach Abzug der Tilgungen i. H. v. - 57.250 Euro insgesamt 161.956 Euro

der anstehenden Investitionen durch einen Zahlungsmittelüberschuss finanziert werden.

2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 3.054.311 Euro.

Diese Zahl wurde bereits eingangs unter Ziffer 3.1.2 näher erläutert.

Hierbei sind beantragte bzw. teilweise bereits bewilligte aber noch nicht abgerufene Zuschüsse des Landes u.a.:

- für den Bauhof
- für den Umbau der Feuerwehrbox der Feuerwehr
- für das Sirenenprogramm bzgl. Katastr.schutz
- für den Neubau Kindergarten
- den Breitbandausbau „weiße Flecken“
- für einen Radweg zwischen Emerkingen und Hausen am Bussen, sowie
- für die barrierefreie Bushaltestelle Römerhalle
- für das barrierefreie WC am Friedhof

enthalten.

Die Investitionshilfen setzen sich aus Fachzuschüssen als auch aus dem Ausgleichsstock zusammen.



Grundstückserlöse aus Flurstücksverkäufen sind eingeplant mit 307.000 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im neuen System in Form von Investitionsaufträgen (vgl. Investitionsprogramm) dargestellt.

3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. In den in der Finanzplanung bis 2028 ausgewiesenen Planansätzen sind die seitens der Gemeinde beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltjahr 2025 auf 5.820.579 Euro.

Es liegt damit um rund 10.600 Euro unter den geplanten Investitionen des Vorjahres. Die Auszahlungsböcke des Finanzhaushalts sind:

- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude 250.000 Euro
- ⇒ Sonstige Baumaßnahmen 5.346.664 Euro
- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen 6.200 Euro
- ⇒ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen 206.215 Euro
- ⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen 11.500 Euro

4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die im Finanzhaushalt darzustellende Finanzierungstätigkeit umfasst lediglich die Aufnahme und die Tilgung von Krediten für Investitionen.

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zum Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs ist im Haushaltjahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.100.000 Euro veranschlagt.

Bei gleichzeitig ausgewiesenen Tilgungsauszahlungen von 57.250 Euro ergibt sich ein Schuldenstand der Gemeinde von 2.613 Euro je Einwohner.

5 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes

Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -bedarf beläuft sich auf -504.312 Euro.

In der Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist zum 02.01.2025 ein Zahlungsmittelbestand ausgewiesen von 764.880,98 Euro.

Voraussichtliche Verschuldungsentwicklung der Gemeinde im Haushaltsjahr 2025

	€	Pro-Kopf-Verschuldung bei 865 EW €
Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	138.938	166
+ Neue Darlehensaufnahmen 2024	2.100.000	2.515
./. gepl. Schuldentilgung 2024	- 57.250	- 68
Voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende 2024	2.181.688	2.613

Nach der Finanzplanung ist im Jahr 2026 eine weitere Darlehensaufnahme in Höhe von 1.200.000 € vorgesehen. In den Jahren 2027 bis 2028 sind keine weiteren Darlehensaufnahmen vorgesehen.



AUS DER GEMEINDE

Abfallkalender

Restmüll	Montag,	10.02.2025,	06.00 Uhr
Bioabfall	Montag,	17.02.2025,	06.00 Uhr
Gelber Sack	Dienstag,	18.02.2025,	06.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

„Wusele“ im Dorfladen Tante-M

Bis zur Fasnet werden „Wusele“ im Dorfladen verkauft.

Gemeindeverwaltung

Gemeinde-Backhaus

Das Backhaus bleibt voraussichtlich bis 28.03.2025 geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

SONSTIGE BEHÖRDEN

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 10.02.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"** statt.

Beginn ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Bestellung einer Naturschutzbeauftragten für das Gebiet der Städte und Gemeinden Blaubeuren, Berghülen, Laichingen, Heroldstatt und Westerheim
2. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2025 - Vergabe der Arbeiten
3. K 7406 Sanierung Pischekbrücke - Baubeschluss, Vorberatung
4. K 7409 Hütten - Schmiechen, Vergabe der Arbeiten
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Landratsamt wegen Baustellen ab 10. Februar nur vom Ehinger Tor aus erreichbar

Die Stadt Ulm und die SWU lassen aktuell verschiedene Baumaßnahmen im Dichterviertel durchführen. Die ursprünglich bis zum 31. Januar 2025 geplante Baustelle in der Schillerstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße bleibt noch bis Montag, den 10. Februar 2025, bestehen.

Ab Montag, den 10. Februar 2025, ist dann die Kreuzung Schillerstraße/Böblinger Straße aufgrund von Leitungsarbeiten gesperrt. Daher ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bis zum 24. Februar 2025 erneut mit dem Auto nur von Süden, also aus Richtung Ehinger Tor, erreichbar. Zu Fuß und mit dem Fahrrad gelangt man weiterhin aus beiden Richtungen zum Landratsamt. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Kreistags weiterhin möglich.

In der nächsten Bauphase wird die Schillerstraße zwischen der Hauffstraße und der Böblinger Straße vom 24. Januar 2025 bis zum 11. April 2025 gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit über den gegenüberliegenden, ehemaligen ZOB

West umgeleitet. Dort gilt dann eine Einbahnregelung, so dass die Fahrzeuge aus Richtung Süden an der Baustelle vorbei nach Norden fahren können. Die Umleitung für den Radverkehr verläuft ebenfalls über den ehemaligen ZOB West. Die Ausfahrt aus dem Dichterviertel ist für Fahrzeuge nur in Richtung Norden über die Bleichstraße auf die B10 möglich.



Online-Informationsveranstaltung am 12. Februar: Aktuelles zur Düngeverordnung

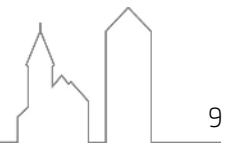
Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt alle landwirtschaftlich Interessierten zu einer Online-Informationsveranstaltung rund um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beim Düngen am Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 19:00 Uhr ein. Im Mittelpunkt stehen die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung zur bodennahen Ausbringung, die auf Grünlandflächen verpflichtend wird.

Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum (AZBW) Aulendorf erläutert in seinem Vortrag, welche technischen Möglichkeiten es für die Umsetzung gibt. Im Anschluss wird Tobias Mieger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngeverordnung sowie der Stoffstrombilanz eingehen.

Mit dem folgenden Link gelangt man zur Veranstaltung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20255/2051490>.

Online-Veranstaltung am 13. Februar: Sachkunde-Fortbildung zum Thema Pflanzenschutz

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 13. Februar



2025, eine zweistündige Sachkunde-Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet online statt und beginnt um 19:00 Uhr. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Standortangepasste Fruchtfolgen und Pflanzenschutzzeitsatz nach Prognosemodellen sind zwei Lösungsansätze. Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg wird einen Einblick in bestehende Prognosemodelle geben. Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, wird Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis eingehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss der Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung eine Fortbildungsbescheinigung. Zu beachten ist, dass pro Anmeldung nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Online-Anmeldung vorab nötig

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20256/2051493>
Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

Bioland, Demeter, Naturland: Die großen Öko-Verbände stellen sich bei Online-Veranstaltung vor

Welche Perspektiven bietet der moderne ökologische Landbau? Was zeichnet die einzelnen Anbauverbände aus und wie bewerten diese die aktuelle Marktsituation sowie die Potenziale der Zukunft? In einer Online-Veranstaltung am Donnerstag, den 20. Februar 2025, von 19:00 bis 21:00 Uhr stellen sich die drei großen Anbauverbände Bioland, Demeter und Naturland Landwirtinnen und Landwirten sowie weiteren Interessierten vor.

Die Online-Veranstaltung bietet einen Überblick über die Wirtschaftsweisen und über die aktuellen Chancen des ökologischen Anbaus. Tasja Kälberer (Bioland), Erhard Gapp (Demeter) und Philip Köhler (Naturland) stellen die Arbeit ihrer Anbauverbände vor. Matthias Schöllkopf vom Biohof Schöllkopf berichtet aus der Praxis über seine Erfahrungen mit dem ökologischen Landbau und Mark Raith, Beauftragter für Ökolandbau des Landkreises Esslingen, über die Grundlagen des ökologischen Landbaus und die EU-Öko-Verordnung.

Das Angebot wird vom Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen, dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und dem Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis organisiert.

Um **Anmeldung** bis Mittwoch, den 19. Februar 2025, über <https://esslingen.landwirtschaft-bw.de/Veranstaltungen> wird gebeten.

Nitratinformationsdienst 2025

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{\min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland) – entweder über repräsentative Bodenproben (N_{\min} -Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt und unter www.ltz.landwirtschaft-bw.de Stichworte „Arbeitsfelder/Pflanzenbau/Nitratinformationsdienst“ veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2015–2024) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr muss mit den aktuell veröffentlichten NID-Werten angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen N_{\min} -Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. – 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. – 30.04. Sommerungen
- 15.03. – 30.06. Mais (in WSG späte N_{\min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. – 15.06. Kartoffeln
- 15.02. – 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{\min} -Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- zu Mais (nur späte N_{\min} -Methode!),
- zu Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsing, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine N_{\min} -Probe zu ziehen.

Die Analyse der N_{\min} -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an.



An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{\min} und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuffen, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

N_{\min} -Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz, Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee (0175/3613917); Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietsheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter www.duengung-bw.de können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter www.duengung-bw.de abgerufen werden kann. Sollte weiterhin der NID-Fragebogen in Papierform genutzt werden, wird gebeten, unter „Informationen für das Labor“ eine E-Mail-Adresse anzugeben, sodass die Ergebnisse schneller zur Verfügung stehen.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, unter den Telefonnummern 0731/185-3127 (Hr. Dürr) und -3093 (Hr. Mieger).

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Dr. Markus Breymaier ist neuer Leiter des Referats Personal des Regierungspräsidiums Tübingen

Regierungspräsident Klaus Tappeser hat Dr. Markus Breymaier mit Wirkung zum 1. Februar 2025 zum Leiter des Referats „Personal“ beim Regierungspräsidium Tübingen bestellt.

Herr Dr. Breymaier trat 2002 in die Landesverwaltung ein. Nach Stationen beim Landratsamt in Calw, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg wurde er 2010 erstmals beim Personalreferat des Regierungspräsidiums tätig. 2012 wechselte er in die Koordinierungs- und Pressestelle und übernahm dort die Aufgaben des Grundsatzreferenten. 2014 kehrte Herr Dr. Breymaier in das Personalreferat zurück. Seit 2017 war er dort stellvertretender Referatsleiter.

„Mit Dr. Breymaier gewinnen wir einen erfahrenen und engagierten neuen Leiter des Personalreferats. Dank seiner umfangreichen Kenntnisse unseres Hauses, der verschiedenen Ebenen der Landesverwaltung sowie der Themen des Personalreferats ist er bestens auf seine neue Rolle vorbereitet. Er wird die Herausforderungen der modernen Personalverwaltung mit Weitblick und Kompetenz angehen und auch die heute schwierige Personalgewinnung meistern“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser bei seiner Amtseinführung.

Dr. Breymaier tritt die Nachfolge von Margit von Zworowsky an, die zum 31. Januar 2025 in den Ruhestand getreten ist. Dr. Breymaier studierte Rechtswissenschaften an der Universität Konstanz und absolvierte das Rechtsreferendariat am Landgericht Konstanz. Anschließend promovierte er zu einem arbeitsrechtlichen Thema.

Hintergrundinformation:

Das Referat 12 Personal des Regierungspräsidiums Tübingen ist für alle Aufgaben des Personalmanagements zuständig und nimmt eine zentrale Rolle zwischen Behörde und Beschäftigten wahr. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die Personalplanung, -entwicklung und -verwaltung der Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums Tübingen. Es verantwortet die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Organisation von Praktika und der Ausbildung sowie der Personalmessen.

Darüber hinaus ist das Personalreferat zuständig für Fragen im Arbeits- und Dienstrecht sowie die Umsetzung von rechtlichen und tariflichen Vorgaben im Personalwesen. Mit seiner strategischen Ausrichtung und den Impulsen bei der Schaffung moderner Rahmenbedingungen, etwa bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, trägt es maßgeblich zur langfristigen Leistungsfähigkeit des Regierungspräsidiums bei. Daneben nimmt das Personalreferat auch Aufgaben für die nachgeordneten Behörden im Regierungsbezirk wahr.



Wolle, Holz, Igel, Regenwurm und vieles mehr Spannendes Veranstaltungsprogramm des Biosphären- zentrums für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kinder, Jugendliche, Familien und alle Interessierten können sich ab sofort für 2025 zu spannenden und informativen Veranstaltungen des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb anmelden. Neben verschiedenen Back- und Koch-Events, Kinderferienprogrammen, Junior-Ranger-Angeboten in der Natur und kreativen Holzwerkstätten, gibt es auch Vorträge zum Thema „Albgewürze“ und zu „Regenwurm und Boden“. Für die meisten Veranstaltungen ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Die vielseitigen Angebote und Aktionen im Rahmen des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen sind Jahr für Jahr sehr beliebt und zu meist schnell ausgebucht. Bei allen Veranstaltungen geht es darum, die besonderen Lebensräume und regionalen Produkte des UNESCO-ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb zu entdecken. Den Auftakt macht am 26. März 2025 der „Gewürzworkshop: Faszination Albgewürze“ mit Gewürzsommelièrin Susanne Erb-Richter.

Die traditionelle Sonnenaufgangstour „Naturerwachen auf der Alb“ mit regionalem Frühstück mit Anke Kley vom Biosphärenzentrum und Biosphärenbotschafterin Rita Goller folgt am 6. April 2025.

Ebenfalls im April findet für Kinder die Osterferienaktion „Vom Schaf zur Wolle und von der Wolle zum Schäfchen“ mit Filzkünstlerin Christiane Ludwig-Wolf statt, bei der es die Möglichkeit gibt, aus Wolle selbst ein Schäfchen zu filzen. Wer Biogemüse selbst anbauen will, aber keinen eigenen Garten hat, kann sich eine Bioackerparzelle des Hofes Pfleiderer in Münsingen pachten. Alle Infos zum Start gibt es bei einer Infoveranstaltung am 26. April 2025.

Das beliebte „Löwenzahnfrühstück für Frauen“ mit Dr. med. Marianne Ruoff folgt am 17. Mai 2025. In den Pfingstferien geht es für Kinder mit Biosphären-Ranger Florian Holzschuh auf Entdeckungstour zum Thema Fledermäuse. Dabei bauen die Kinder unter dem Motto „Batman braucht ein Bett“ einen Schlafplatz für Fledermäuse aus Holz.

Auf vielfachen Wunsch werden die Back- und Kochwerkstätten für Familien für die schnelle und regionale Küche mit Hauswirtschaftsmeisterin Irmgard Heilig wieder an drei Terminen ab Juni angeboten.

Naturpädagoge Kai Schultze entdeckt mit interessierten Kindern in den Sommerferien den Lebensraum Wald mit Schwerpunkt Waldvögel und baut anschließend mit ihnen gemeinsam eine tolle Vogelfutterstation. Beate Bittner vom Biosphärenzentrum bietet mit dem Webrahmen aus Naturmaterialien und dessen Dekoration, sowie den Bau eines „Wichtel-ärgere-dich-nicht-Spiels“ aus Holz zwei weitere kreative Veranstaltungen für Kinder an. Ein weiteres Highlight für Kinder ist sicherlich auch die Veranstaltung: „Igel unsere Stachelritter“. Dazu wird ein echter Igel erwartet, den Sandra Gleich, Leiterin einer Igelnotfallstation, vorstellen wird. Im Anschluss wird mit Kai Schultze ein Igelfutterhaus aus Holz gebaut, das die Kinder auch mit nach Hause nehmen dürfen.

Das Jahresprogramm des Biosphärenzentrums endet mit dem Vortrag „Regenwurm und Boden“ von Dr. Otto Ehrmann am 25. November 2025, welcher die neuste Forschung im Hinblick des Erhalts der Bodenfruchtbarkeit und einer Regenwurmdichte beleuchtet und sowohl für Hobbygärtnerinnen und -gärtner, als auch für Landwirtinnen und Landwirte spannende neue Erkenntnisse liefern wird. Über das ganze Jahr hinweg gibt es zusätzlich Kinderveranstaltungen mit den Rangerinnen und Rangern des Biosphärengebiets, wie im März das Thema „Was piepst denn da?“. Weitere Themen sind „Zeitreise in die Urzeit“ (April), „Auf Rulamans Spuren“ (Mai), „2-Tage-Abenteuer“ (Juni), „Survival-Training“ und „Nachtwanderung zu den Fledermäusen“ (August), „Der Biber – Baumeister neuer Lebensräume“ (September) und „Die Rotbuche – Mutter des Waldes“ (Oktober). Für Junior Ranger und alle die es werden wollen, gibt es bei den Kinderveranstaltungen immer einen Sammelstempel in den Junior-Ranger-Pass.

Hintergrundinformationen:

Die meisten Veranstaltungen haben eine Maximalteilnehmerzahl, sodass eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich ist. Weitere Informationen, Veranstaltungsorte und Anmeldungen sind über die Veranstaltungsseite des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/veranstaltungen> zu finden.

Weitere Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Biosphärenvolkshochschule Bad Urach-Münsingen angeboten werden, sind veröffentlicht unter <https://www.biosphaerenvolkshochschule.de>

Revolution der Industrieproduktion durch neue Ökodesign-Verordnung?

ESPR – die Abkürzung steht für „Ecodesign for Sustainable Products Regulation“ und bezeichnet die Ökodesign-Verordnung in Fachkreisen. Diese neue EU-Verordnung (EU) 2024/1781, die am 3. Juli 2024 in Kraft getreten ist, bildet die Grundlage für die europäischen Vorschriften zur nachhaltigen Gestaltung von Produkten, dem sogenannten Ökodesign. Sie hat das Ziel, den „European Green Deal“ aus 2019 umzusetzen und Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.

Im März 2020 präziserte die Europäische Kommission die mit dem „Green Deal“ verbundene Industrie-Strategie mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, von traditionellen Modellen Abstand zu nehmen und die Art und Weise zu revolutionieren, in der Produkte gestaltet, hergestellt, verwendet und entsorgt werden.

Alle aktuell vorhandenen Ökodesign-Vorschriften basieren auf der Ökodesign-Richtlinie aus dem Jahr 2009. Das Augenmerk lag in den Anfängen insbesondere auf dem Energieverbrauch der Produkte während der Nutzungsphase. Der Energie- und Rohstoffbedarf, der in den Materialien und im Fertigungsaufwand steckt, wurde bislang wenig berücksichtigt. Dabei wurden durchaus erfolgreich verbesserte Standards etabliert, die in Europa verbindlich sind, aber



auch globalen Vorbildcharakter haben. Denn nicht nur der Amerikaner bevorzugt den „europäischen“ Kühlschrank, sondern dieser die Cola „für's halbe Geld kühlt“.

Die neue Ökodesign-Verordnung „ESPR“ geht nun einen deutlichen Schritt weiter:

Der Energieverbrauch in der Nutzungsphase ist nicht mehr das Hauptkriterium für eine mögliche Regulierung einer Produktgruppe, sondern nur noch ein Aspekt unter vielen. Mit Inkrafttreten der neuen Vorschriften steht der komplette Lebenszyklus der Produkte im Blick. Ziel ist die Integration aller Produkte in eine Kreislaufwirtschaft, bei geringstmöglichem Ressourcenverbrauch. Die europäische Industrie soll gemäß der europäischen Kommission hierbei eine führende Rolle spielen, indem sie ihren CO₂-Fußabdruck und ihren Materialfußabdruck reduziert und das Kreislaufprinzip wirtschaftsweit integriert.

Bislang wurden auf Grundlage der Ökodesign-Richtlinie vor allem Produkte mit relevantem Energieverbrauch reguliert. Mit dem erweiterten Ziel der ESPR, die Nachhaltigkeit von Produkten an sich zu verbessern, wurde konsequenterweise auch der Gültigkeitsbereich massiv (auf nahezu alle physischen Waren) ausgeweitet, die in Verkehr gebracht werden. Auch Bauteile und Zwischenprodukte sind in den Anwendungsbereich der ESPR eingeschlossen. Nach wie vor ausgenommen sind lediglich Lebens- und Futtermittel, Medikamente, lebende Organismen und Kraftfahrzeuge.

Produkte sollen nun also vermehrt nach ihren Eigenschaften wie Rohstoffbedarf, Herstellungsaufwand, Reparierbarkeit, Energieverbrauch, Recycelbarkeit der Materialien und die zu erwartende Nutzungsdauer bewertet und reguliert werden. So wird eine geplante Durchführungsvorschrift voraussichtlich ab 2026 Anforderungen für den Umgang mit unverkauften Verbraucherprodukten setzen: Zum einen müssen die betroffenen Unternehmen ab einer gewissen Größe Dokumentationspflichten erfüllen. Zum anderen sollen unverkaufte Produkte nicht mehr ohne Weiteres vernichtet werden dürfen. Ausnahmen von diesem Vernichtungsverbot gibt es für kleine Unternehmen sowie unter bestimmten Bedingungen, zum Beispiel, wenn die Vernichtung geringere ökologische Schäden verursachen würde als das Recycling.

Mit der Einführung des Digitalen Produktpasses erhält jedes Produkt zudem eine eindeutige Kennung, mit der es identifiziert werden kann. Über einen am Produkt befestigten Datenträger sind alle für die betroffene Produktgruppe vorgeschriebenen Informationen abrufbar. Hierzu zählen Herkunft und Produkteigenschaften, Materialzusammensetzung, Stromverbrauch im Betrieb, die Reparaturanleitung oder Hinweise zum Recycling. Die Informationen sollen den mit dem Produkt befassten Unternehmen und den Nutzerinnen und Nutzern helfen. Auch die zuständigen Marktüberwachungsbehörden, wie das Regierungspräsidium Tübingen, haben Zugriff auf den Digitalen Produktpass. Durch die geplante Kopplung des Passes an das Bearbeitungssystem des Zolls, sollen nichtkonforme Produkte schnell und einfach erkannt werden, ohne dass der freie Warenverkehr in den europäischen Markt dadurch wesentlich behindert oder eingeschränkt wird.

Hintergrundinformationen:

Die Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Produkt- und Chemikaliensicherheit bei Verbraucherprodukten, Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen und Chemierzeugnissen zu überwachen. Die Abteilung trägt dazu bei, dass Hersteller, Importeure und Händler den gesetzlichen Anforderungen an die Produkt- und Chemikaliensicherheit nachkommen. Ziel ist es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen und Wettbewerbsverzerrungen in der Wirtschaft und Industrie entgegen zu wirken. Außerdem überprüft das Regierungspräsidium Tübingen, ob die Produkte den Vorgaben an die umweltgerechte Gestaltung („Ökodesign“) und die Energieverbrauchskennzeichnung („Labelling“) entsprechen. Ferner wird geprüft, ob Bauprodukte die vom Hersteller erklärten Leistungen erbringen.

EU-Verordnungen und die produktspezifischen delegierten Rechtsakte im Sinne der ESPR sind unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten geltendes Recht. Die europäische Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG wird durch das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) in deutsches Recht umgesetzt. Die Verordnung (EU) 2024/1781 ist unter folgendem Link abrufbar:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401781

Die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 10. März 2020 zur neuen Industriestrategie für Europa ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0102>

Ab 2026 werden erste Durchführungsvorschriften mit spezifischen Anforderungen für betroffene Produktgruppen (wie z.B. das Vernichtungsverbot für unverkaufte Verbraucherprodukte) nach den Vorgaben der ESPR erwartet. Die bisherigen Regelungen für bestimmte Produktgruppen nach der aktuellen Ökodesign-Richtlinie sind zunächst weiterhin gültig und werden nach und nach an die erweiterten Anforderungen der Verordnung angepasst.

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

Berufsberatung im Erwerbsleben Klar geht das auch mit Kind

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen kann. Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg.

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM

Fahrsicherheitstraining Pedelec

So angenehm die Antriebsunterstützung den erforderlichen Kraftaufwand reduziert, so ist das Fahren mit einem Pedelec (Pedal Electric Cycle), landläufig auch „E-Bike“ genannt, nicht ganz ohne Tücken.

Anfahren, starke Beschleunigung, zügige Geschwindigkeit, ein höheres Gewicht, Bremsen, Anhalten, Absteigen etc. wollen beherrscht werden.

Die Kreisverkehrswacht Ehingen, Partner im „Arbeitskreis Verkehrssicherheit Alb-Donau/Ulm“, und der „ADFC Baden-Württemberg“ bieten Fahrsicherheitstrainings an. Starten Sie mit dem Programm „Fit mit dem Fahrrad“ in die neue Fahrradsaison. Infos unter finden Sie unter:

www.radspass.org und www.verkehrswacht-ehingen.de.



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probentermine:

Vororchester
Montag, 10.02. 17:15 Uhr Probe

Jugendkapelle
Freitag, 07.02. 18:00 Uhr Probe

Aktive Kapelle
Donnerstag, 06.02. 20:00 Uhr Probe

Peter Pflug, 1. Vorsitzender

MUSIKKAPELLE & FETZASPRENGER

Fasnetskapelle

Donnerstag, 06.02. 20:00 Uhr Fasnetsprobe
Donnerstag, 13.02. 20:00 Uhr Fasnetsprobe

Vergangenen Sonntag war es endlich soweit – wir starteten in Kirchen unsere Saison '25!

Nach einem kleinen Warm-up am Aufstellungsplatz liefen wir unter der Laufnummer 52 einen tollen Umzug. Der anschließende Auftritt in der Halle war das nächste Highlight – die Narren waren begeistert und die Stimmung war einfach grandios!



Noah und Peter, 1. Vorsitzende



SSV EMERKINGEN

ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV - Aktive

... haben bereits mit der Vorbereitung auf die Rückrunde begonnen.

Folgende Spiele wurden vereinbart bzw. geplant:

Sa. 01. Febr.: beim OXX-Cup in Ringingen:
Mit einer Niederlage, einem Sieg und einem Remis bereits in der Gruppenphase ausgeschieden.

So. 02. Febr.: SGM Emerk/Ehi-Süd – SV Dettingen/Iller
= 4:0

Do. 06. Febr.: SGM Emerk/Ehi-Süd – SG Öpfingen
= 19:30 Uhr

Sa. 15. Febr.: SGM Emerk/Ehi-Süd – TSG Achstetten
= 14:00 Uhr

Spielort ist jeweils das Kunstrasenspielfeld am Wenzelstein in Ehingen.

ABTEILUNG: JUGENDFUSSBALL

SSV - Junioren

... bei Hallenturnieren

Sonntag 09. Febr.: Bambini mit 2 Teams bei SF Kirchen in Ehingen/Längenfeldhalle

ABTEILUNG: DARTCLUB

Die 1. Mannschaft spielte am Dienstag, 04.02.2025 zuhause gegen Unterstadion. Dieses wurde klar mit 10 zu 0 gewonnen. Gespielt haben Marcel, Chris, Kai und Taucher. Besonderes Highlight der Partie war ein 180er von Marcel.

Die 2. Mannschaft spielte am Mittwoch, 05.02.2025 gegen Schelklingen/Alb. Hier wird nachberichtet.
 Die nächsten Spiele finden auswärts am 12.02.2025 statt.
 Hier spielt die 1. Mannschaft in Munderkingen und die 2. Mannschaft in Niederhofen.
 Das Training der Dartmannschaft findet immer montags um 20 Uhr statt. Interessierte sind herzlich willkommen und dürfen gerne mittrainieren.



» AUS DER REGION


BARMHERZIGE SCHWESTERN VOM HL. VINZENZ VON PAUL IN UNTERMARCHTAL

In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt. Die Ordensgemeinschaft ist zugleich Gesellschafter von drei gemeinnützigen GmbHs in Deutschland mit rund 6500 Mitarbeitenden in über 40 Einrichtungen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Operations Manager für Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)
- Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter für die kalte Küche (m/w/d)
- Diätassistent / Diätkoch (m/w/d)
- Teamkoordinator Hauswirtschaft für Maria Hilf (m/w/d)
- Elektroniker für Energie - und Gebäudetechnik (m/w/d)
- Mitarbeiter für den Service im Tagungs- und Gästehaus (m/w/d)
- Pädagogische Fachkraft in Vollzeit oder Teilzeit (m/w/d)
- Pflegefachkraft im stationären Bereich (m/w/d)

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR-Code.



Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
 hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.
 Personalabteilung
 Margarita-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal

Zunftball 2025

33-Jahre-Jubiläums-Geburtstags-party

33 JAHRE
 1992-2025
 Narrenzunft Untermarchtal e.V.

27. FEBRUAR

19:00 Uhr Halleneinlass	20:00 Uhr Programmstart
5 € VVK (bis 25.02. am Infozentrum)	8 € Abendkasse

Mehrzweckhalle Untermarchtal

Live-Musik mit **DIE MAYBACHER** MUSIC & ENTERTAINMENT

Jubiläumssburger

viele weitere Specials ?

Jubiläumsumzug am Fasnetssamstag

Bunter Umzug mit über 50 Gruppen

Partyzelt mit **DJ FANDI**

Schlagerzelt

33 JAHRE
 1992-2025
 Narrenzunft Untermarchtal e.V.

**01. MÄRZ
 BEGINN 14:00 UHR**



SONSTIGES

DJO - DEUTSCHE JUGEND IN EUROPA E.V.

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie die Länder Lateinamerikas einmal praktisch durch die Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru und Brasilien sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Aufenthaltsdauer für die Schüler beträgt:

- Peru/Arequipa: 09.05 – 05.06.2025 (15 - 16 Jahre alt)
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25 (15 - 16 Jahre alt)
- Peru /Lima: 29.06. - 25.07.25 (14 - 15 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler lernen Deutsch als 1. Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum schaffen. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO - Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne:

- Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322,
- Frau Putane und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
- E-Mail: gsp@djobw.de,
- Webseite: www.gastschuelerprogramm.de

VERBAND KATHOLISCHES LANDVOLK E. V.

Landvolkforum „Ökumene leben – was wissen wir von den anderen Religionen? Was kann die Gemeinschaft um Gott stärken?“

Der Verband Katholisches Landvolk im Alb-Donaukreis lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zu einem Vortrag zum Thema „Ökumene leben – was wissen wir von den anderen Religionen? Was kann die Gemeinschaft um Gott stärken?“ ein. Das Landvolkforum findet am Sonntag, 16. Februar 2025 von 10:00-12:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Cyriak in 89079 Ulm-Eggingen, St.-Cyriak-Straße 3 statt. Zuvor, ab 9:00 Uhr findet ein Gottesdienst statt.

Papst Franziskus sieht in unserer Weltsituation die Aufforderung an alle Religionen aufeinander zuzugehen, die gemeinsame oft schmerzvolle Geschichte hinter sich zu lassen und gemeinsam für die Sorge um das gemeinsame Haus und ein geschwisterliches Miteinander einzutreten (S. laudato si und fratelli tutti).

Im Vortrag wird der Diplom-Theologe Paul Stollhof das neue Verständnis der katholischen Kirche von den Religionen und das damit zusammenhängende neue Kirchenbild darstellen, wie sie vom 2. Vatikanischen Konzil formuliert wurden.

Religionsgeschichtlich wird der Referent die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam besonders hervorheben und Beispiele zeigen, wie die „große Ökumene“ gelebt werden kann.

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.



Kinder Fasching

Sonntag
09.02.2025
14 - 17 Uhr
Einlass: ab 13 Uhr
Mühlbachhalle Lonsee

Eintritt:
Erwachsene 3 €
Kinder 2 €

Mit Auftritten des Kötzer-Narren-Club e.V. und der Dance Factory

Bewirtung:
Gemeindekindergärten

Lonsee

Veranstalter: Gemeindeverwaltung Lonsee & Kötzer-Narren-Club e.V.



ARBEITEN VON MONTAG BIS SAMSTAG

**DIREKT VOR DER HAUSTÜRE
ALS ZUSTELLER (M/W/D)**

WIR FREUEN UNS AUF SIE!
in Ravensburg

Merkuria Zustelldienst
Tel.: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.de
Website: www.merkuria.de



Schwäbische Zeitung 

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 4. Sonntag vor der Passionszeit:

„Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“
(Psalm 66,5)

Predigttext: Markus 4,35-41

Sonntag, 09. Februar 2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Rosalie Kelp,

Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 11. Februar 2025

10:15 Uhr Gottesdienst im Altenheim St. Anna,
Pfarrer Hain

16:00 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag,
Gemeindehaus

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 12. Februar 2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

20:00 Uhr s'Chörle, Gemeindehaus

Donnerstag, 13. Februar 2025

14:30 Uhr Altenclub, Gemeindehaus

18:30 Uhr All4One, Rottenacker

Altenclub

Auch im Altenclub wird es närrisch - am Donnerstag, 13. Februar ab 14:30 Uhr im Gemeindehaus. Mit Kaffee und Kuchen, Gesang und „Narro Hee“ feiern wir eine kleine Fasnet. Lassen Sie sich anstecken und feiern Sie mit!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:15 Uhr bis 15:00 Uhr.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de

www.baur-bestattungen.de | Tel. 07391 50010

Wir geben dem Leben einen würdigen Abschluss

- traditionell
- individuell
- in familiärer Atmosphäre

Baur
Bestattungen

Ulmer Straße 18 | 89584 Ehingen



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 06 08.02. – 16.02.2025

Samstag, 8. Februar 2025 Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

- 16.00 Uhr Hl. Messe in ungarischer Sprache in Munderkingen
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen, Eucharistiefeier in Oberstadion

Sonntag, 9. Februar 2025 5. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen**
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hundersingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen, Kindergottesdienst im Gemeindehaus
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion
- 18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen

Montag, 10. Februar 2025

- 17.00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion
- 18.30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof in Oberstadion

Dienstag, 11. Februar 2025 *Unsere Liebe Frau in Lourdes*

- 10.00 Uhr ev. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Anna in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

Mittwoch, 12. Februar 2025

- 07.30 Uhr Laudes in Munderkingen
- 14.00 Uhr Treffpunkt Gottesdienst in Hundersingen
- 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Emerkingen**
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen**
 - Hl. Messe für Ida Ege

Donnerstag, 13. Februar 2025

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung in Munderkingen

Freitag, 14. Februar 2025 *Hl. Cyrill (Konstantin) und Hl. Methodius, Schutzpatrone Europas*

- 14.30 Uhr Beichtnachmittag / Beichtfest der Erstkommunionkinder in Munderkingen
- 18.00 Uhr Euch. Anbetung in Oberstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion, Eucharistiefeier in Hausen am Bussen



Samstag, 15. Februar 2025 Vorabend zum 6. Sonntag im Jahreskreis

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim, Eucharistiefeier in Munderkingen

Sonntag, 16. Februar 2025 6. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen**
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Oberstadion
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Munderkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen am Bussen, Eucharistiefeier in Hundersingen
- 18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 06 08.02. – 16.02.2025

FÜNFTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

9. Februar 2025

Fünfter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr C

1. Lesung: Jesaja 6,1-2a.3-8

2. Lesung:

1. Korinther 15,1-11

Evangelium: Lukas 5,1-11

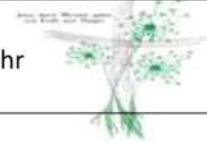


Ildiko Zavrakidis

» In jener Zeit, als die Volksmenge Jesus bedrängte und das Wort Gottes hören wollte, da stand er am See Gennesaret und sah zwei Boote am See liegen. Die Fischer waren aus ihnen ausgestiegen und wuschen ihre Netze. Jesus stieg in eines der Boote, das dem Simon gehörte, und bat ihn, ein Stück weit vom Land wegzufahren. Dann setzte er sich und lehrte das Volk vom Boot aus. «

Beichtnachmittag / Beichtfest der Erstkommunionkinder

Die Erstkommunionkinder treffen sich am Freitag, den 14. Februar um 14.30 Uhr in Munderkingen zum Beichtnachmittag / Beichtfest.



Verabschiedung Matthias Fiseli, Munderkingen

Herr Fiseli geht als Mesner und Hausmeister in den wohlverdienten Ruhestand.

Herzliche Einladung zur Verabschiedung im Gottesdienst am Sonntag, 9. Februar um 10.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche Munderkingen. Der KGR Munderkingen



Treffpunkt Gottesdienst -

Für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am

Mittwoch 12. Februar um 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Hundersingen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrhaus eingeladen. Ein **Fahrdienst** aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten!

Für den Fahrdienst bitte im Pfarramt in Munderkingen unter Tel: 0 73 93/ 22 82 anmelden!

- „Markt“frühstück in Munderkingen jeden 3.Freitag, **für jeden / alle** / GROß / klein / jung / alt
- am 14.02.2025, um 8.30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael; Kirchhof 2,
- Munderkingen; 1. Stock (Aufzug vorhanden)

Schauen Sie vorbei,
wir freuen uns auf Sie – Ihr Kaffeeteam

*nette Gespräche,
neue Begegnungen*

*Mit 1
€ sind Sie schon dabei*



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 06 08.02. – 16.02.2025

Katholischer Kirchenchor Munderkingen - Gastsänger/innen willkommen!

Der kath. Kirchenchor Munderkingen bereitet sich auf Ostern vor. Dazu ergeht eine herzliche Einladung an alle Sängerinnen und Sänger, die bereit sind, am Festgottesdienst am Ostersonntag um 10:30 Uhr als Gastsänger mitzuwirken.

Die Proben finden jeweils am **Donnerstag um 19.30 Uhr** im Proberaum des Gemeindehauses St. Michael, an folgenden Terminen statt: **13.03. / 20.03. / 27.03. / 03.04. / 10.04.**

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte baldmöglichst bei der Chorleiterin, Ursula Fleischle unter der Telefon-Nr. 07393 1307.

Über Ihre Unterstützung würden wir uns sehr freuen.



Fastenzeit 2025 *BEWUSST* gestalten

Du möchtest Deine Fastenzeit bewusst gestalten?

Von **8.03.2025 bis 15.03.2025** bieten wir Dir eine Woche an, in der wir fasten und uns bewusst Zeit für Körper, Geist und Seele frei räumen. Die Art des Fastens bleibt dabei Dir überlassen: (Kaffeefasten, digitales Fasten oder Fasten nach Buchinger, etc.). Begleitend bieten wir Dir dazu verschiedene Angebote z. B. aus „Jugum“, Formen des klösterlichen Gebetes aus dem Mittelalter, das die Gebärden des Heiligen Dominikus aufgreift.

Vorbereitungstreffen: Am Montag 17.02.2025 von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Pilgerstüble in Unterstadion erfährst Du, mit wem Du unterwegs bist und erhältst Infos über „Jugum“, sowie über das Fasten nach Buchinger.

- Am **Sonntag und Montag, 9. und 10.03.** erhältst Du die Möglichkeit, jeweils von 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr an einem Online-Treffen teilzunehmen. Du lernst dabei entspannende Atemübungen kennen.
- Am **Dienstag, 11.03.** treffen wir uns von 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr in Unterstadion im Pilgerstüble, um uns über unsere Erfahrungen auszutauschen und heilsame Gebetsgebärden kennenzulernen.
- Am **Mittwoch, 12.03.** treffen wir uns von 19.00 Uhr bis 20.15 Uhr in Munderkingen im kleinen Saal des kath. Gemeindehauses St. Michael für Austausch, weitere Gebetsgebärden und Körperübungen.
- Am **Donnerstag und Freitag, 13. und 14.03.** gibt es wieder ab 19.00 Uhr Online-Treffen mit entspannenden Übungen.
- Am **Samstag, 15.03.2025** kommen wir von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr in Munderkingen im kleinen Saal des kath. Gemeindehauses St. Michael zusammen, um weitere Atemübungen, Gebetsgebärden und das Herzensgebet kennenzulernen.

Die genannten Termine können voneinander unabhängig besucht werden. Du brauchst dazu keine Vorkenntnisse. Infos und **Anmeldung bitte bis Freitag 14.02.2025** bei Sonja Neumann:

Sonny.neumann@t-online.de oder Handy 0173 9383679.

Lust und Interesse bekommen? Wir freuen uns auf Dich!

Sonja Neumann & Maria Fastner

Beide in Ausbildung über traditionelle Formen der europäischen Klostermedizin, auch „Jugum“ genannt.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 06 08.02. – 16.02.2025



Landvolkforum „Ökumene leben – was wissen wir von den anderen Religionen? Was kann die Gemeinschaft um Gott stärken?“

Der Verband Katholisches Landvolk im Alb-Donaukreis lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zu einem **Vortrag zum Thema „Ökumene leben – was wissen wir von den anderen Religionen? Was kann die Gemeinschaft um Gott stärken?“** ein. Das Landvolkforum findet **am Sonntag, 16. Februar 2025 von 10:00-12:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Cyriak in 89079 Ulm-Eggingen, St.-Cyriak-Straße 3** statt. **Zuvor, ab 9:00 Uhr findet ein Gottesdienst statt.**

Papst Franziskus sieht in unserer Weltsituation die Aufforderung an alle Religionen aufeinander zuzugehen, die gemeinsame oft schmerzvolle Geschichte hinter sich zu lassen und gemeinsam für die Sorge um das gemeinsame Haus und ein geschwisterliches Miteinander einzutreten (S. laudato si et fratelli tutti).

Im Vortrag wird der Diplom-Theologe Paul Stollhof das neue Verständnis der katholischen Kirche von den Religionen und das damit zusammenhängende neue Kirchenbild darstellen, wie sie vom 2. Vatikanischen Konzil formuliert wurden.

Religionsgeschichtlich wird der Referent die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam besonders hervorheben und Beispiele zeigen, wie die „große Ökumene“ gelebt werden kann.

Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.

Kirchengemeinderatswahl 2025



Homepage: Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: <https://se-donau-winkel.drs.de>

Bankverbindung – Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

IBAN: DE33 6305 0000 0021 3086 26

BIC: SOLADES1ULM - Sparkasse Ulm

Pfarramt Munderkingen Mo.-Mi. u. Fr. 08.00-12.00 Uhr, Do. 13.30 – 16.00	07393/2282 Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Emerkingen Di. 14.30 -16.00 Uhr	07393/4596 Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion	07357/555 Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour	07393/2282 oder 953977
Pfr. Michael Klug	07357/555 oder klug.priester@gmx.net
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393/959902 luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner	francesca.trautner@drs.de od. sr.francesca.trautner@gmx.de
Seniorenbeauftragter R. Gaschler	07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpfleger J. Schelhase	07393/959 904 GKG.Donau-Winkel@drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090